

Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt aufgrund des § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) sowie der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), den Bebauungsplan „Greizer Straße 62“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 07.02.2017 als Satzung.
2. Die Begründung, inklusive Umweltbericht, in der Fassung vom 07.02.2017 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan „Greizer Straße 62“ die Genehmigung beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Fachdienst Bauordnung, als zuständige Behörde, zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist sodann im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Schleiz öffentlich bekanntzumachen. Hierbei ist anzugeben, wo die Verfahrensdokumentation des Bebauungsplanes „Greizer Straße 62“ sowie die Satzung mit Begründung und Umweltbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Klimpke
Bürgermeister

Anlage: - Planzeichnung Teil A und Text Teil B
- Begründung
- Umweltbericht